

Stadt Rinteln

Nächster Ort: Exten

Baulänge: 0,020 km

Erläuterungsbericht

für die

Anlage einer Einmündung im Zuge der L433
(Behrenstraße)

in

der Stadt Rinteln, OT Exten

<p>Aufgestellt: Rinteln, den Stadt Rinteln </p>	<p>Straßenbaubehördlich geprüft: Hameln den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hameln- Im Auftrage</p>

Gliederung Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht		1
1	Darstellung der Baumaßnahme	4
1.1	Planerische Beschreibung	4
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	4
2	Notwendigkeit der Baumaßnahme	6
2.1	Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	6
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	6
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	6
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	6
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	7
2.6	Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses	7
3	Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme / Vergleich der Varianten und Wahl der Linien ...	7
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	7
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	7
3.3	Variantenvergleich	7
3.4	Gewählte Linie	7
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	8
4.1	Ausbaustandard	8
4.1.1	<i>Entwurfs- und Betriebsmerkmale</i>	8
4.1.2	<i>Vorgesehene Verkehrsqualität</i>	8
4.1.3	<i>Gewährleistung der Verkehrssicherheit</i>	8
4.1.4	<i>Betriebsdienstaudit</i>	8
4.2	Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung	8
4.3	Linienführung	9
4.3.1	<i>Beschreibung des Trassenverlaufs</i>	9
4.3.2	<i>Zwangspunkte</i>	9
4.3.3	<i>Linienführung im Lageplan</i>	9
4.3.4	<i>Linienführung im Höhenplan</i>	9
4.3.5	<i>Räumliche Linienführung und Sichtweiten</i>	9
4.4	Querschnittsgestaltung	9
4.4.1	<i>Querschnittselemente und Querschnittsbemessungen</i>	9
4.4.2	<i>Fahrbahnbefestigung</i>	10
4.4.3	<i>Böschungsgestaltung</i>	10

4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen	10
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	11
4.6	Besondere Anlagen.....	11
4.7	Ingenieurbauwerke.....	11
4.8	Lärmschutzanlagen.....	11
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen.....	11
4.10	Leitungen	11
4.11	Baugrund / Erdarbeiten	12
4.12	Entwässerung	12
4.13	Straßenausstattung.....	13
5	Angaben zu den Umweltauswirkungen	13
5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit.....	13
5.2	Naturhaushalt.....	13
5.3	Landschaftsbild	13
5.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	13
5.5	Artenschutz	13
5.6	Schutzgebiete	14
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	14
6.1	Lärmschutzmaßnahmen	14
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen	14
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz	14
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen	14
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete	14
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht.....	15
7	Kosten.....	15
7.1	Gesamtkosten	15
7.2	Kostenträger.....	15
7.3	Beteiligung Dritter.....	15
8	Verfahren	15
9	Durchführung der Baumaßnahme	16

1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Der Ortsteil Exten der Stadt Rinteln liegt im südöstlichen Bereich des Landkreises Schaumburg. Durch die Ortslage verläuft die L433 (Behrenstraße), West-Ost-Verbindung zwischen der L435 und Hess. Oldendorf.

Die Stadt Rinteln beabsichtigt im Ortsteil Exten unmittelbar nördlich der L433 die Ausweisung eines Wohngebietes mit sechs Grundstücken und einer Stellplatzanlage für PKW vornehmen zu lassen. Der entsprechende B-Plan Nr. 19 „Nördliche Behrenstraße“ befindet sich in der Aufstellung und berücksichtigt u.a. die Anlage einer Planstraßeneinmündung im Zuge der L433 in Höhe des geplanten Wohnquartiers.

Die L433 ist zweistreifig ausgebaut und weist im Bestand auf der Nord- und Südseite einen Geh-/Radweg auf Hochbordanlage aus. An beiden Fahrbahnrändern ist zudem eine dreireihige Pflasterrinne vor der jeweiligen Hochbordanlage vorhanden. Der Gehweg auf der Nordseite ist in einer Breite von rd. 2,50m vorhanden, die Breite des Gehweges auf der Südseite beträgt rd. 2,00m. Beide Gehwege sind mit Betonsteinpflaster befestigt.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der vorh. Fahrbahnbereich der Landesstraße L 433 weist im betreffenden Abschnitt im Wesentlichen eine bituminöse Fahrbahnbefestigung von rd. 5,50 m Breite zzgl. beidseitiger dreireihiger Pflasterrinne von jeweils 0,50m Breite auf. Aufgrund der Ortslage ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vorhanden.

Die nutzbaren Fahrstreifenbreiten auf der L433 sind demnach in einer Breite von insgesamt 3,25m vorzufinden.

Der vorhandene Querschnitt der L433 (Behrenstraße) stellt sich im Planbereich wie folgt dar:

2,50 m	Geh-/Radweg auf Hochbord (Nordseite)
0,50 m	3-rhg. Bordrinne
5,50 m	Fahrstreifen
0,50 m	3-rhg Bordrinne
2,00 m	Geh-/Radwegweg (Südseite)

Die Fahrbahn der Landesstraße 433 ist im betreffenden Abschnitt mit einer Querneigung von rd. 2,5% im Dachprofil und lediglich geringem Längsgefälle vorhanden. Die Entwässerung erfolgt über beidseitig angeordnete dreireihige Pflasterrinnen $b=0,50\text{m}$, mit teilweiser Ausbildung als Pendelrinne und entsprechenden Straßenabläufen, die im Abstand von rd. 15-20 Metern angeordnet sind. Die dreireihige Bordrinne des Fahrstreifen Richtung Osten und der angrenzende Gehweg auf der Südseite verbleiben im Bestand.

Die L 433 weist nach den Ergebnissen einer von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung durchgeführten Sonderzählung vom 17.10.2018 bis zum 24.10.2018 eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von ca. 6.700 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 6% auf. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Tabelle 44 ist keine Anlage einer gesonderten Aufstellfläche für linksabbiegende Fahrzeuge auf der Landesstraße erforderlich!

Für die verkehrliche Anbindung des Wohngebietes ist die Einmündung der entsprechenden Planstraße gem. B-Plan auf der nördlichen Straßenseite geplant. Der hier vorhandene Gehweg im Einmündungsbereich wird einschl. der Bordrinne ausgebaut, die Bordrinne durch eine dreireihige Muldenrinne ersetzt, entsprechendes gilt für den Straßenablauf im geplanten Einmündungsbereich. Die Planstraße erhält lt. Vorgabe des AG auf der Westseite einen einseitigen Gehweg von insgesamt 2,50m Breite und eine Fahrbahn von insgesamt 6,00m Breite außerhalb der Eckradien. Der Gehweg wird mittels Rundbord von der Fahrbahn abgesetzt, die Entwässerung erfolgt über eine vorgelagerte, zweireihige Bordrinne, dann folgt im Einmündungsbereich die asphaltierte Fahrbahn mit Einfassung aus einreihigem Pflasterstreifen 16/16/14 vor TB 8/25 im Bereich des Eckradius auf der Ostseite. Im Anschlußbereich zum Gehweg Behrenstraße wird im westlichen Eckradius der Rundbord abgesenkt und der Anschluss an den Bestand erfolgt mittels dreireihiger Muldenrinne. Im Bereich der östlichen Eckausrundung wird sinngemäß verfahren, d.h. im Anschlußbereich zum Bestandsgehweg ist ein zweireihiger Pflasterstreifen geplant. Der Asphaltbelag ist lediglich im Bereich der Einmündung zwischen durchgehend geplanter, dreireihiger Muldenrinne der Behrenstraße bis zum zweireihigen Querband in der Planstraße am Beginn/Ende der Eckausrundung geplant, im weiteren Verlauf der Planstraße ist eine Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster vorgesehen. Unmittelbar angrenzend an die östliche Eckausrundung ist gem. B-Plan eine Vorhaltefläche für einen Müllsammelplatz ausgewiesen.

Im Einmündungsbereich der Planstraße wird weiterhin der Anschluss an die auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlaufende Bestandkanalisation mittels jeweiligem Schachtbauwerk erforderlich. Für die Ableitung des

Schmutzwasserabflusses aus dem Baugebiet ist die Verlegung eines SW-Kanals DN 200 Stz und für die Oberflächenwasserableitung ein RW-Kanal DN 300B geplant. Der vorhandene SW-Kanal verläuft lt. Bestandsunterlage im Anschlußbereich unterhalb der Hochbordanlage des Gehweges, daher ist im Bereich des geplanten Anschlußschachtes eine Gehwegabsenkung vorgesehen, um die Schachtabdeckung integrieren zu können. Gleichzeitig ermöglicht diese Absenkung die Querung zur gegenüberliegenden Planstraße. Die Rohrgrabenwiederherstellung beider Kanäle ist mittels 16cm Asphalttragschicht und 4cm Asphaltdeckschicht auf Schottertragschicht von 15cm Dicke in entsprechender Breite geplant.

2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Auf Veranlassung der Stadt Rinteln wird der B-Plan Nr. 19 „Nördliche Behrenstraße“ aufgestellt. Dieser Plan berücksichtigt u.a. die verkehrliche Anbindung der dafür erforderlichen Planstraße im Zuge der L433 Höhe des geplanten Wohngebietes

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, welches die unter Punkt 14.5 im Anhang zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Schwellenwerte nicht überschreitet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist somit grundsätzlich nicht erforderlich bzw. mögliche Auswirkungen werden im Zuge des B-Plans berücksichtigt.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

- entfällt -

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

- entfällt -

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

- entfällt –

2.6 Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses

- entfällt –

-

3 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme / Vergleich der Varianten und Wahl der Linien

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die geplante Einmündung befindet sich in der Ortslage von Exten im Verlauf der Behrenstraße (L433), Stadt Rinteln.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

- entfällt -

3.3 Variantenvergleich

Aufgrund der vorgegebenen Entwurfskriterien wurden keine Varianten untersucht.

3.4 Gewählte Linie

Nach Vorabstimmung der Planung mit dem Geschäftsbereich Hameln der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie den Vorgaben des B-Plans erfolgt die Anlage der Einmündung mit der vor beschriebene Trassenführung. Als Zwangspunkte für die Linienführung sind der Anschlußbereich und die Höhenlage zu nennen.

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Der Straßenentwurf für die Anlage der Einmündung erfolgte auf Grundlage der gültigen technischen Vorschriften und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die Linienführung in Lage und Höhe ist durch die L433 vorgegeben. Im Bereich der Einmündung ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund der Ortslage bereits auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h beschränkt.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Die Erschließungsstraße wird eine sehr geringe Verkehrsbelastung praktisch ohne Schwerverkehrsanteil aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurde für Lastkraftwagen bzw. Müllfahrzeuge lediglich die Befahrbarkeit der Einmündung nachgewiesen und als maßgeblicher Begegnungsfall für die Dimensionierung der Verkehrsanlage die Begegnung zwischen einem Lieferwagen und einem PKW zugrunde gelegt.

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die Linienführung der L433 wird durch die Anlage der Einmündung grundsätzlich nicht verändert. Fußgänger und Radfahrer können künftig die Einmündung auf die Landesstraße nach entsprechender Markierung sicher queren.

In diesem Zusammenhang sollte lt. dem Ergebnis des Sicherheitsaudits 09.04.2021 zum Vorentwurf, die Benutzungspflicht der vorhandenen gemeinsamen Rad-/Gehwege für Radfahrer beidseitig der L433 seitens der Verkehrskommission bzw. der Straßenverkehrsbehörde aufgrund von Fahrbahnbreite und Verkehrsbelastung (insbesondere des relativ geringen SV-Anteil) überprüft werden. Eine Aufhebung der Benutzungspflicht bedarf einer verkehrsbehördlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

4.1.4 Betriebsdienstaudit

Änderungen ergeben sich hierbei durch die Anlage der Einmündung, die im Rahmen des grundsätzlichen Betriebsdienstes unterhalten wird.

4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung

Änderungen zur Straßennetzgestaltung ergeben sich durch Anlage der Einmündung nicht.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Aus der Anlage der Einmündung ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen in der Linienführung der L433.

4.3.2 Zwangspunkte

Folgende Zwangspunkte sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Höhengleicher Anschluss an auszuwechselnde Muldenrinne bzw. weiterführende Bordrinne des Fahrstreifen Richtung Westen bzw. des Gehweges auf der Nordseite.
- Die Erschließungsstraße wird eine sehr geringe Verkehrsbelastung praktisch ohne Schwerverkehrsanteil aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurde für Lastkraftwagen bzw. Müllfahrzeuge lediglich die Befahrbarkeit der Einmündung nachgewiesen und als maßgeblicher Begegnungsfall für die Dimensionierung der Verkehrsanlage die Begegnung zwischen einem Lieferwagen und einem PKW zugrunde gelegt. (Nutzung eines Müllsammelplatzes an der Behrenstraße lt. B-Plan).

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Grundlage der Linienführung im Lageplan stellen die Entwurfsrichtlinien RAST 06 dar.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Der Anschluss der Planstraßeneinmündung hat aufgrund der Bestandssituation höhengleich zu erfolgen.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Die Entwurfselemente in Lage und Höhe weisen keine Defizite in der räumlichen Linienführung auf.

Die Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich sind in den Planunterlagen dargestellt und werden eingehalten (Halte- und Anfahrtsicht 3/35m bzw. 5/70m auf bevorrechtigte Radfahrer/Kraftfahrzeuge). Die Sorgetragung für die ständige Freihaltung der Sichtfelder, beispielweise von Heckenbewuchs, liegt im Aufgabenbereich der Stadt Rinteln.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessungen

Für die Anbindung des geplanten Wohngebietes gem. B-Plan Nr.19 wird im Zuge der L433 eine Einmündung hergestellt. Der Querschnitt der L433 verbleibt unverändert, die Einmündung gliedert sich mit Beginn der Eckradien wie folgt:

2,50 m	Gehweg auf Rundbordanlage
0,33 m	2-reihige Bordrinne, vorh.
5,31 m	asphaltierter Fahrbahn
0,36 m	1-reihiger Pflasterstreifen mit Bordeinfassung

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Die Fahrbahnbefestigung des Einmündungsbereiches erfolgt entsprechend den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12).

Aus der Belastungsklasse und erforderlichen Dicken des frostsicheren Oberbaues (siehe Unterlage 14.1) ergeben sich für die Fahrbahn folgende Parameter für den Oberbau:

Straße	Lage/Gradiente	Belastungsklasse	Dicke frostsicherer Oberbau
Wohnstraße	Einschnitt / Anschnitt	BK 1,0	55 cm
Gehweg	Einschnitt / Anschnitt	Tafel 6, Pflaster	40 cm

4.4.3 Böschungsgestaltung

- entfällt -

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

- entfällt -

4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die Befahrbarkeit des Einmündungsbereiches ist für 3-achsiges Müllfahrzeug gegeben.

Die erforderlichen Sichtdreiecke für den Einmündungsbereich B L433 / Anbindung Baugebiet sind auf Basis der vorh. Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der L 433 auf 50 km/h gemäß RAS 06 in den Planunterlagen integriert.

Für den Einmündungsbereich bestehen somit ausreichende Sichtbeziehungen nach Sorgetragung für die ständige Freihaltung von Bewuchs.

Weitere Änderungen im Wegenetz sind nicht geplant.

4.6 Besondere Anlagen

- entfällt -

4.7 Ingenieurbauwerke

- entfällt -

4.8 Lärmschutzanlagen

- entfällt -

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Haltestellen des ÖPNV sind nicht betroffen und geplant.

4.10 Leitungen

Für die Erschließung des Wohngebietes wird die Anbindung der geplanten SW-/RW-Kanalisation an die Bestandkanalisation erforderlich. Zu diesem Zweck sind im Verlauf von vorhandenem SW-Kanal DN 200 Stz und RW-Kanal DN 500B im Bereich der Behrenstraße jeweils Schachtbauwerke sohlengleich gegenüber der geplanten Einmündung zu errichten, von denen aus die weitere Anbindung des Wohngebietes mittels Rohrleitung DN 200 Stz und DN 300 B in nördliche Richtung geplant ist. Die Wiederherstellung der Leitungsgräben erfolgt in Asphaltbauweise.

4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die Befahrbarkeit des Einmündungsbereiches ist für 3-achsiges Müllfahrzeug gegeben.

Die erforderlichen Sichtdreiecke für den Einmündungsbereich B L433 / Anbindung Baugebiet sind auf Basis der vorh. Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der L 433 auf 50 km/h gemäß RAS 06 in den Planunterlagen integriert.

Für den Einmündungsbereich bestehen somit ausreichende Sichtbeziehungen.

Weitere Änderungen im Wegenetz sind nicht geplant.

4.6 Besondere Anlagen

- entfällt -

4.7 Ingenieurbauwerke

- entfällt -

4.8 Lärmschutzanlagen

- entfällt -

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Haltestellen des ÖPNV sind nicht betroffen und geplant.

4.10 Leitungen

Für die Erschließung des Wohngebietes wird die Anbindung der geplanten SW-/RW-Kanalisation an die Bestandkanalisation erforderlich. Zu diesem Zweck sind im Verlauf von vorhandenem SW-Kanal DN 200 Stz und RW-Kanal DN 500B im Bereich der Behrenstraße jeweils Schachtbauwerke sohlengleich gegenüber der geplanten Einmündung zu errichten, von denen aus die weitere Anbindung des Wohngebietes mittels Rohrleitung DN 200 Stz und DN 300 B in nördliche Richtung geplant ist. Die Wiederherstellung der Leitungsrinnen erfolgt in Asphaltbauweise.

Im unmittelbaren Bereich der Baumaßnahme sind Versorgungsleitungen vorhanden. Die vorhandenen Energie-, Ver-, Entsorgungs- und Fernmeldeanlagen müssen, soweit sie dem Bauvorhaben hinderlich sind, verlegt, versetzt oder der neuen Linienführung und Höhenlage entsprechend in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern umgelegt werden. Die Kostenträgerschaft regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorhandenen und betroffenen Leitungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bau-km oder von - bis	Leitungsart	Versorgungsunternehmen	Maßnahmen
0+000 – 0+020 Nordseite L433	Elt-Erdkabel Fernmeldekabel	Stadtwerke Rinteln Deutsche Telekom AG	Leitungen liegen im Gehweg, Querung mit Kanal
0+000 – 0+020 Nordseite L433	Wasserleitung	Stadtwerke Rinteln	Leitung wird überbaut, Querung mit Kanal
0+000 – 0+020 Nordseite L 433	Gasleitung	Stadtwerke Rinteln	Leitung wird überbaut, Querung mit Kanal

4.11 Baugrund / Erdarbeiten

Zur Erkundung und Bewertung des Baugrundes wurden im Auftrag der Stadt Rinteln bzw. des Erschließungsträgers geotechnische Untersuchungen vom Büro Arke, Hess. Oldendorf durchgeführt. Im Bereich der Behrenstraße, Höhe der geplanten Einmündung, wurde demnach folgender Aufbau vorgefunden: 0,22m zweilagige Asphaltschicht VKB, 0,38m schwach sandige Auffüllung aus Schottermaterial (Z 1.2) unterlagert von Schluff/Fein- und Mittelsand(Z0).

Die Erdarbeiten sind im gesamten Ausbaubereich so auszuführen, dass gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB 09) auf OK Planum ein Verformungsmodul von $E_{V2} \geq 45$ MPa erreicht wird.

4.12 Entwässerung

Die Fahrbahnoberfläche der Landesstraße 433 entwässert weiterhin über die beidseitig angeordnete, dreireihige Bordrinne vor dem Gehweg mittels der vorhandenen Straßenabläufen, die im Bestand verbleiben.

Im unmittelbaren Einmündungsbereich der Planstraße wird die Bordrinne durch eine dreireihige Muldenrinne ersetzt, der vorhandene Ablauf ausgewechselt und mit entsprechender Abdeckung in Muldenform angepasst.

Weitere Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

4.13 Straßenausstattung

Die Landesstraße 433 und die einmündende Straße aus dem geplanten Wohngebiet erhalten in Abstimmung und auf Anordnung der Verkehrsbehörde der Stadt Rinteln eine Ausstattung gemäß den einschlägigen Richtlinien für Markierung, Leiteinrichtungen und Beschilderung. Die Anordnung taktiler Elemente für sehbehinderte Menschen im Gehwegbereich der Einmündung wird im Rahmen der späteren Ausführungsplanung von der Stadt Rinteln mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

5 Angaben zu den Umweltauswirkungen

5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Im Bereich der Landesstraße bestehen bereits durch das gegenwärtige Verkehrsaufkommen Vorbelastungen in Form von Lärm- und Schadstoffimmissionen für den besiedelten Bereich.

Eine weitergehende Betrachtung erfolgt im Rahmen des B-Plan Verfahrens.

5.2 Naturhaushalt

Eine weitergehende Betrachtung erfolgt im Rahmen des B-Plan Verfahrens.

5.3 Landschaftsbild

- entfällt -

5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Entfällt –

5.5 Artenschutz

- Entfällt –

5.6 Schutzgebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) sowie Europäische Vogelschutzgebiete entsprechend der Vogelschutzrichtlinie sind von der Planung nicht betroffen.

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

6.1 Lärmschutzmaßnahmen

Im Bereich der Landesstraße bestehen bereits durch das gegenwärtige Verkehrsaufkommen Vorbelastungen in Form von Lärm- und Schadstoffimmissionen für den besiedelten Bereich.

Eine weitergehende Betrachtung erfolgt im Rahmen des B-Plan Verfahrens.

6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

Immissionsschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanes festgelegt bzw. definiert.

6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz

-Entfällt-

6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Das Straßenbauvorhaben ruft keine Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen hervor, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigen.

6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Besondere Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete sind nicht vorgesehen.

6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht

- Entfällt -

7 Kosten

7.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Anlage der Einmündung sind durch die Stadt Rinteln bzw. den Erschließungsträger zu tragen.

7.2 Kostenträger

Kostenträger der Straßenbaumaßnahme bzw. für die Anlage der Einmündung und der damit verbundenen weiteren Folgemaßnahmen an betroffenen Anlagen, Straßen, Wegen und Gewässern ist die Stadt Rinteln bzw. der Erschließungsträger, die IDB Schaumburg GmbH.

7.3 Beteiligung Dritter

- entfällt -

8 Verfahren

Zur Erlangung der Baurechte erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadt Rinteln. Der Bebauungsplan ersetzt die straßenrechtliche Planungsabsicherung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG).

Für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Einmündung sowie die Regelung der sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen den Straßenbaulastträgern wird eine Vereinbarung nach Straßenkreuzungsrichtlinien (StrKR) zwischen der Stadt Rinteln und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr-Geschäftsbereich Hameln abgeschlossen.

Ein Sicherheitsaudit zum Vorentwurf wurde mit Datum vom 09.04.2021 vorgelegt, Ergebnisse bzw. Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

9 Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt nach Abschluss aller notwendigen Verfahren (Erlangen der Baurechte, Auftragsvergabe).

Die Durchführung der Baumaßnahme ist nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Die Bauzeit im Einmündungsbereich beträgt nach jetziger Einschätzung ca. 4 Wochen.

Die Verkehrssicherung erfolgt entsprechend den Richtlinien für Arbeitsstellen (RSA). Der Verkehr auf der Landstraße 433 kann während der Bauzeit mit eingeschränkten Fahrbahnbreiten unter Lichtsignalregelung bei der Baudurchführung einstreifig aufrechterhalten werden. Art und Umfang der Verkehrsregelungen werden mit der zuständigen Verkehrsbehörde frühzeitig vor Baubeginn abgestimmt.

Bearbeitet:

KIRCHNER Engineering Consultants GmbH
Stadthagen, 17.06.2021

ppa. gez. Lohaus